Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 11. Mittwoch den 11. Januar 1888. 82. Jahrgang.

Aus England.

* In Irland herrscht infolge des Ausgangs des Processes gegen Wilfrid Blunt große Aufregung. Blunt ist kein Irländer, sondern ein englischer Politiker von Ruf, der seiner politischen Ueberzeugung nach stets der conservativen Partei angehört hat, aber vielfach seine eigenen Wege gegangen ist. Noch 1885 ist er von den Tories als Parlamentskandidat in einem Londoner Wahlbezirk aufgestellt worden, freilich erfolglos. Er hat sich von je als Hauptaufgabe seiner Thätigkeit die Vertheidigung unterdrückter Personen und Völkerschaften gestellt. Die Vertheidigungskosten Arabi Paschas, mit dem er noch heute in brieflichem Verkehr steht, bestritt er seiner Zeit aus seiner eigenen Tasche. Nachdem die Tory-Regierung über Irland abermals Zwangsgesetze verhängt hatte, trat Blunt für die Homerule-Bewegung in die Schranken. Im Auftrage der englischen Homerule-Union ging er im October v. J. nach Irland und berief nach Woodford in der Grafschaft Galway eine Versammlung ein, in der nur englische Redner zum Worte verstattet werden sollten. Blunt wollte die Probe darauf machen, ob die irische Regierung es wagen werde, auch einer von Engländern einberufenen und geleiteten Versammlung das Recht der Redefreiheit zu beschränken oder ganz zu entziehen. Lord Balfour, der irische Obersecretair, verbot die Versammlung durch besonderen Erlaß, Blunt versuchte sie dennoch abzuhalten, setzte sich der Polizei, die ihn daran verhindern wollte, zur Wehr, wurde verhaftet und zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil ist, wie gemeldet wurde, vom Berufungsgericht in Portumna bestätigt worden. Blunt hat sich durch seinen gewaltsamen Widerstand thatsächlich ins Unrecht gesetzt, allein es dürfte ihm bei seinem etwas excentrischen Charakter ganz willkommen sein, sich zum ersten englischen „Märtyrer für Homerule" erhoben zu sehen. Ob ihm diese Rolle auch in Deptford, wo er von den Liberalen als Candidat für das Unterhaus aufgestellt ist, zum Siege verhelfen wird, bleibt abzuwarten. Welchen Stand der Fall aufwirbelt, erhellt aus folgendem, der „Vossischen Zeitung" zugehenden Bericht aus London vom 9. Januar:

„In der Begründung des Urtheils gegen Blunt führte der Appellrichter aus, er könne Blunt nicht für einen blinden Enthusiasten halten, dessen Leidenschaft über seinen Verstand den Sieg davongetragen habe; Blunt habe schon der Versammlung in Woodford beigewohnt, bei welcher die Proclamation des Vicekönigs verbrannt worden sei, und habe nicht dagegen protestirt. Dadurch schon habe er sich eines Vergehens schuldig gemacht. Er habe bewußt sich gegen das Gesetz vergangen und der Richter erster Instanz habe richtig geurtheilt, wenn er Blunt schuldig gefunden habe, absichtlich und mit Vorbedacht dem Gesetze Widerstand geleistet zu haben. Die Nachricht von der Bestätigung des Urtheils verursachte in Portumna bedeutende Aufregung. Auf Veranlassung des in der Stadt weilenden katholischen Bischofs von Clonfert schlossen die Ladenbesitzer ihre Läden. Manche Bürger hingen Trauerflor an ihre Häuser. Nachmittags wurde Blunt nach Galway gebracht, wo er ins Gefängniß eingeliefert wurde. Bei der Abfahrt von Portumna hatte das Volk nicht übel Lust, den Verurtheilten mit Gewalt aus den Händen der Polizei zu befreien, doch hielt der anwesende irische Abgeordnete Tanner die Menge zurück und forderte sie auf, die Polizei zu boykotten (ächten). Aehnliche Kundgebungen wie die in Portumna ereigneten sich bei der Ankunft Blunt's in Galway. Am Bahnhof brachte die Menge donnernde Hochs aus auf Gladstone, Blunt und die irischen Führer. An verschiedenen Puncten kam es auf der Fahrt vom Bahnhof nach dem Gefängniß zu Zusammenstößen. Vor dem Gefängniß mußte die Polizei mit dem Bajonet auf das Volk eindringen; mehrere Personen wurden verwundet, und auch ein Polizist erlitt erhebliche Verletzungen. Die Pächter des Lords Clanricarde überreichten dem englischen liberalen Deputirten und ehemaligen Cabinetsminister Shaw-Lefevre, kurz nachdem das Gericht seine Entscheidung in Sachen Blunt's abgegeben hatte, eine Adresse. Lefevre lobte Blunt wegen seines Muthes, mit dem er ohne Rücksicht auf die Folgen das Versammlungsrecht und die Redefreiheit vertheidigt habe; wäre er, Lefevre, zur Zeit in Irland gewesen, so würde er ebenso gehandelt haben. Blunt's Einsperrung werde der Sache Irlands mehr nützen als hunderte von Reden; er werde stolz darauf sein, Blunt's Loos zu theilen. „Daily News" bemerkt dazu: „Dies sind die Folgen, welche Balfour durch seine rücksichtslose hartnäckige Thorheit erzeugt; unter seiner Verwaltung werden die irischen Gefängnisse nicht mit Verbrechern gefüllt, sondern mit Männern, deren Verhalten ihnen den Beifall von Staatsmännern hohen Charakters und Rufes einträgt."

Weinbereitung und Weinhandel.

* Der Reichstag hat bekanntlich in erster Lesung einen Gesetzentwurf über den Verkehr mit Wein berathen und denselben sodann an eine Commission verwiesen. In frischer Erinnerung sind noch die Erörterungen, die sich dabei an die Frage anknüpften, inwieweit eine kunstgemäße Behandlung des Traubensaftes gesetzlich gestattet, vor Allem, ob eine Declaration der auch nur durch einfachen Zuckerzusatz verbesserten Weine gefordert werden solle oder nicht. Dies war und ist für die Commissionen wie für die Besprechungen der Blätter der springende Punct. — Was nun speciell den Moselwein anbetrifft, so schreibt die „Kölnische Zeitung":

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Sache für die verschiedenen Gegenden des weinbautreibenden Deutschland sehr verschiedene Bedeutung hat. Lage, Bodenbeschaffenheit, Rebsorten sind eben höchst mannigfaltiger Art und demgemäß auch das Bedürfniß und die Gewährung einer Nachhilfe in geringeren Jahren. Für kein Gebiet unserer Weinlande ist aber diese Frage von so einschneidender Wichtigkeit wie für die Mosel. Zwar werden in den hervorragenden Lagen derselben vorzügliche, lastende Edelweine erzeugt, deren Eigenart durch irgend welche Zusätze zu verändern nicht blos ein Frevel, sondern zugleich eine Thorheit wäre. Ganz anders dagegen steht es mit den weit zahlreichern niederwertigen Lagen, zumal in mittelmäßigen oder gar schlechten Jahren. Da macht es sich fühlbar, daß das Productionsgebiet der Mosel sich bedenklich der äußersten Grenze des Weinbauklimas nähert. Jahren bringt es die Traube, die dem Moselweine seine eigenartigen und so beliebten Vorzüge verleiht, nicht gerade leicht zur vollkommenen Reife oder bildet wenigstens oft nicht diejenige Süße aus, die selbst von einem nur trinkbaren Weine gefordert werden muß. So kommt es, daß in den meisten Jahren das geringere Wachsthum durch Zuckerzusatz und Verdünnung der überschüssigen Säure genießbar gemacht werden muß. Jeder einigermaßen sachverständige Moselweintrinker sollte mit diesen Thatsachen bekannt sein, aber es herrschen gerade hierüber vielfach äußerst unklare Vorstellungen. Schlimmer noch ist die in der Rechtsprechung über diese wichtige Frage zu beobachtende Unsicherheit, die ihren Grund hat in dem Fehlen einer klaren Erläuterung des Begriffs „Fälschung" in dem Reichsgesetz vom 14. Mai 1879 (gegen die Verfälschung von Nahrungsmitteln). Eine Auslegung dieses Gesetzes, welche den Gerichten eine deutliche Richtschnur giebt, ist — wie die Dinge sich jetzt zugespitzt haben — ein unabweisbares Bedürfniß geworden. Der Reichstag wird nicht umhin können, zu dieser Frage, wenn sie auch in dem genannten Gesetzentwurfe nicht berücksichtigt ist, Stellung zu nehmen, so schwierig dies auch erscheinen mag. Das verlangen denn auch alle Betheiligten, und groß ist die Zahl der Kundgebungen und Vorschläge, die hierüber an den Reichstag gelangt sind. Noch vor wenig Tagen war in dieser Zeitung hingewiesen auf die höchst bedeutsame Aeußerung der Wiesbadener Handelskammer, welche die vorzüglichsten deutschen Weinlagen vertritt und sich entschieden für die Gestattung von Zuckerzusatz und gegen den Declarationszwang aussprach. Was aber für die besten Rheinweine gilt, das muß noch mehr für die geringeren Weine des Moselgebiets verlangt werden. Daher ist eine selbstständige Erörterung dieser volkswirthschaftlich so wichtigen Frage für das zuletzt genannte Gebiet mit besonderer Genugthuung zu begrüßen. Sie findet sich in dem Schriftchen: „Der Moselwein und seine Veredlung, von einem Rhein- und Weinländer", Leipzig, bei Fr. Wilh. Grunow. Der frische, fast möchte man sagen weinfröhliche Ton, in welchem diese Monographie gehalten ist, empfiehlt die Lectüre derselben ebensosehr wie der sachgemäße, allseitig belehrende Inhalt. Mit Umsicht und in erschöpfender Betonung aller einschlägigen Momente verfolgt der gewandte Verfasser den Zweck, nachzuweisen, daß eine durchaus in bestimmten Grenzen fall bleibende Weinverbesserung für die geringen Moselweine unerläßlich und unter jedem Gesichtspuncte durchaus gerechtfertigt ist. Nach einem geschichtlichen Ueberblick über das mittlere und untere Moselgebiet und seinen Weinbau wird auf Grund statistischer Aufstellungen der Werth des jährlichen Weinertrages in diesen Gegenden auf etwa 15—20 Millionen Mark veranschlagt, der Gesammt-Capitalwerth der dortigen Weinberge aber auf 200—300 Mill. Mark. Auch die sorglältige, überaus mühsame und doch oft so wenig lohnende Bebauung jener Weinberge findet eine eingehende Darstellung, vor Allem aber wird die Eigenart und der Werth der an der Mosel gezogenen Rebsorten beleuchtet, unter denen naturgemäß der Riesling die erste Stelle einnimmt. Daran schließt sich eine Schilderung der Moselweine und ihrer wirthschaftlichen Lage, sowie der Nachweis des ausgedehnten Absatzgebietes, das sich der billigere wie der feinste Moselwein Dank der Rührigkeit der Moselweinhändler in großen Theilen des nördlichen und östlichen Deutschlands, wo früher fast nur sogenannter französischer Rothwein getrunken wurde, in den letzten Jahrzehnten erobert hat. Der Hauptheil der Schrift handelt sodann von der rationellen Weinveredelung. Nach scharfer Verurtheilung und Zurückweisung jeder Weinschmiererei und Weinfabrication werden die drei Hauptverfahren, das Gallisiren, Chaptalisiren und Petiotisiren, eingehender dargestellt. Die zuletzt genannte Behandlung, d. h. die Gewinnung eines sogenannten Trefferweins, will Verfasser mit Recht entweder auf die Bereitung eines Hauptranks oder doch unter Declarationszwang gestellt wissen. Aber auch die beiden andern Wege, das Chaptalisiren, das nach der französischen Rechtsprechung erlaubt ist und in Frankreich im großartigsten Maßstabe geübt wird, sowie das Gallisiren sollen nicht ohne Weiteres gestattet sein. Es wird nicht nur mit Gall die von Chaptal empfohlene Entsäuerung durch Gips, sondern auch die Verwendung des von Gall vorgeschlagenen Stärkezuckers verworfen. Nur der beste, reinste Rohr- oder Rübenzucker (Candis) soll vor der Vergährung zugesetzt werden dürfen, das so erzielte Product aber ohne besondere Declaration als „Wein" gelten. Das ist nun gerade die entscheidende Forderung, deren Berechtigung nachgewiesen werden soll. Dabei geht die Schrift auf die eigenthümliche Stellung des Publicums einer solchen Behandlung gegenüber ein: im Grunde weiß Jedermann, daß ein billiger und dabei doch wohlschmeckender Moselwein fast immer dieser Behandlung unterworfen ist, aber man will es nicht wissen, will nicht bei jeder Flasche daran erinnert sein — und so würde ein auf solche Erzeugnisse ausgedehnter Declarationszwang einen wahrhaft furchtbaren Rückschlag für den Weinhandel nicht nur, sondern auch für die Weinerzeugung im Gefolge haben. Es würden — besonders bei dem unbedingten Mitbewerb der billigen und wirklich „geschmierten" französischen Rothweine — für die Mosel die Zeiten des Wohlstandes vorüber sein und jene Zustände wiederkehren, die noch zu Anfang der fünfziger Jahre bei lächerlich niedrigen Preisen jener geringeren Weine daselbst herrschten. So kommt der Verfasser der für jeden, dem die wirthschaftliche Zukunft eines heute blühenden Landstriches am Herzen liegt, äußerst lesenswerthen Schrift im wesentlichen zu folgenden Forderungen, die für die Gesetzgebung des Reichs über den Wein und dessen Behandlung maßgebend sein sollten:

Alle Kunstweine, aller Zusatz von Chemikalien irgend welcher Art, sowie von sogenanntem Traubenzucker ist zu verbieten. Reiner, krystallisirter Zucker, in einer bestimmten Menge Wasser aufgelöst, darf zugesetzt werden, ohne daß ein so hergestelltes Getränk irgend welchen Beschränkungen unterliegt. Wer reinen, von jedem Zusatze freien Wein ausdrücklich verlangt, dem muß sowohl im Weinhandel wie im Kleinverkehr solcher verabfolgt, das Gegentheil aber als Betrug bestraft werden.

Militairisches.

— Dresden, 8. Januar. Der Adel ist in der Armee, wie die vor Kurzem zur Ausgabe gelangte Rangliste des königl. sächs. (XII.) Armeecorps auf das Jahr 1888 ausweist, keineswegs so zahlreich vertreten, wie gemeiniglich angenommen zu werden pflegt. Die Zahl der Officiere incl. der Portepeejunker von bürgerlichem Stande überwiegt diejenige der Officiere von Adel nicht unerheblich in den Reihen der activen sächsischen Truppen. Bei der Cavallerie dienen als Officiere mehr Adelige wie Bürgerliche; das Officiercorps des Gardereiter-Regiments besteht ausschließlich aus Officieren von Adel, zu denjenigen der 18er Husaren und 17er Ulanen gehören nur je 3 Bürgerliche. Bei der Infanterie giebt es mehr bürgerliche Officiere wie adelige. Der Adel überwiegt vornehmlich in den Officiercorps der in Dresden garnisonirenden Regimenter Nr. 100, 101, 108 und bei den Jägerbataillonen. Bei letzterem gehören dem bürgerlichen Stande nur an: 1 Hauptmann und 2 Lieutenants beim 1. Bataillon Nr. 12, 1 zur Unterofficierschule in Marienberg abkommandirter Lieutenant beim 2. Bataillon Nr. 13 und 1 Hauptmann, sowie 3 Lieutenants im 3. Bataillon Nr. 15. Die geringste Anzahl Officiere von Adel hat die Artillerie, im Ganzen 26 von 151. Gar keinen adeligen Officier besitzt das Pionierbataillon Nr. 12 und die Eisenbahncompagnie Nr. 15, eben so wenig haben die Ingenieur-Abtheilung des Generalstabes und das Sanitätsofficiercorps, sowie die Auditeure ein adeliges Mitglied, auch die Officiere in den Werkstätten und Depots sind ausnahmslos bürgerlichen Standes. Im Kriegsministerium arbeiten ebenfalls fast ausschließlich Bürgerliche als Abtheilungschefs und Intendanturbeamte, nur der Minister, sein Adjutant und 1 Intendanturrath sind von Adel. Dagegen besteht der Generalstab bis auf 1 Officier aus lauter Officieren von Adel und die in die Nähe Sr. Majestät des Königs und der königlichen Prinzen befehligten Officiere sind zur Zeit gleichfalls ausnahmslos nicht bürgerlichen Standes, ebenso die zur Leitung der Reitanstalt commandirten und im Oberkriegsgericht thätigen Officiere. Endlich finden sich auch unter den Officieren des Trainbataillons zwei Adelige. Bei den Commandanturen der Residenz und der Festung Königstein sind insgesammt Officiere von Adel verwendet.

* Aus Bukarest wird der „Politischen Correspondenz" vom 2. d. M. geschrieben:

Obgleich derzeit gar kein Anzeichen vorliegt, aus welchen auf die Absicht eines Heraustretens Rumäniens aus seiner seit Jahren beobachteten, streng reservirten Haltung geschlossen werden könnte, so werden doch die Arbeiten zur Ergänzung des Armeebedarfes und der Vertheidigungsmittel des Landes mit großem Eifer fortgesetzt. Um ein Bild der Anstrengungen zu geben, welche Rumänien machen mußte, um sein militairisches Ausrüstungs-Material auf einen der nunmehr vollendeten Heeresreform entsprechenden Stand zu bringen, sei nur bemerkt, daß das von der Firma Krupp in Essen bezuffelbrde, größtentheils bereits abgeführte Geschoßmaterial für artilleristische Zwecke 247 Waggonladungen beträgt, deren Verfrachtung von zwei Wiener Speditionsfirmen besorgt wird. Die von der Firma Grusonwerk in Buckau-Magdeburg zu liefernden Bestandtheile für die Panzerdrehthürme der Bukarester Forts betragen gar über 480 Waggonladungen und werden zum Transporte dieser kolossalen Eisenmassen nach ihrem Bestimmungsorte von der Lieferungsfirma besondere Züge beigestellt.

Betreffs des in der rumänischen Armee einzuführenden Repetirgewehres ist noch keine Entscheidung getroffen, doch soll nach den bisherigen Versuchen der Stand dieser Frage ein solcher sein, daß die Wahl derzeit nur mehr zwischen dem Mubin'schen 7½-Millimeter-Repetirgewehre und dem Magazingewehre System Mannlicher schwankt.

Auch bezüglich der für den Armeegebrauch einzuführenden Feldhaubitzen wird die Entscheidung in nächster Zeit erwartet. Da sich die bei den letzten Manövern in probeweiser Verwendung gestandenen transportablen Feldöfen französischen Systems als zu schwer und als unpraktisch erwiesen, so kommen heute nur noch drei verschiedene Systeme, darunter eine Wiener und eine Bukarester Erfindung, in Betracht.

Vermischtes.

— Berlin, 9. Januar. Der Kaiser hat auf ärztliche Anordnung heute den ganzen Tag das Bett gehütet. Die Erkältung äußert sich besonders in starkem Schnupfen, welcher mit Heiserkeit und Hustenreiz verbunden ist. Durch tüchtiges Transspiriren hofft man diese Unpäßlichkeit bald beseitigt zu haben. Irgend welche besonderen Arzneimittel sind nicht erforderlich gehalten worden, doch bedarf der greise Monarch selbstverständlich großer Schonung. Die üblichen Vorträge fanden daher heute nicht statt. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hatte der Kaiser nur wenig und mit wiederholten Unterbrechungen geschlafen, die vorige Nacht war jedoch bedeutend besser. Gestern und heute harrten trotz des andauernden Regens den ganzen Tag hindurch Tausende von Menschen vor dem kaiserlichen Palais aus, in der Hoffnung, auf einen Augenblick des geliebten Herrschers ansichtig zu werden. Wir wollen wünschen, daß diese Hoffnung sich recht bald erfülle.

— Warschau, 9. Januar. Im Dorfe Slawecin bei Kleczew, Gouvernement Kalisch, dem Herrn Chrzanowski gehörig, erfolgte gestern eine Explosion des Brennereikessels, in Folge deren fünf Menschen getödtet und viele schwer verwundet worden sind. Das ganze Brennereigebäude sammt allen Apparaten ist in einen Trümmerhaufen verwandelt. Die Brennerei ist erst vor Kurzem erbaut worden.

— Neapel, 6. Januar. Dr. Romanelli hat einen sehr erfreulichen Bericht erstattet über den Einfluß, welchen die Einführung der Wasserleitung des Serino, die Neapel seit 1885 reichlich mit gutem Trinkwasser versieht, auf die gesundheitlichen Zustände der Stadt gehabt hat. In den drei Jahren vor der großen Cholera-epidemie von 1884 wurden in den Fieberhospitälern 845 Fieberkranke aufgenommen; diese Zahl ist in den drei Jahren nach der Cholera-epidemie 1885 bis 1887 durch die Verbreitung guten Trinkwassers auf 235 Fälle gesunken und zeigt somit nahezu eine Abnahme von 73 Procent.

— In Saida (dem biblischen Sidon) ist kürzlich ein großartiger alterthümlicher Fund gemacht worden, der, aus der Blüthezeit der alten Phönizier stammend, den Reichthum und die Prachtliebe dieses ersten Handelsvolkes der alten Welt zur Anschauung bringt. Beim Graben eines Brunnens stieß man in einer Tiefe von 10 Meter auf eine große, in Felsen gehauene Grabkammer, in welcher 16 große Sarkophage von 2 Meter Höhe in Form griechischer Tempel von unvergleichlicher Schönheit und vollendetster Reinheit des Stils sich vorfanden, die jedenfalls zu Ehren phönizischer Großer oder Könige gearbeitet sind. Das Material ist der beste weiße Marmor. Die Anfertigung muß in die Blüthezeit der griechischen Kunst fallen. Die Tempel, welche sie vorstellen, zeigen auf ihren zwei Seiten 12 jonische Säulen im herrlichsten Schmuck und in den Feldern zwischen den Säulen in erhabener Arbeit weibliche anmuthige Gestalten mit dem Ausdrucke tiefsten Schmerzes wundervoll durchgeführt. Außerdem sind sie noch mit Perlenstäben und Laubwerk verziert. Von edlem Metall ist jedoch nichts zu sehen; man vermuthet daher, daß diese Grabstätte schon früher entdeckt und dessen, was tragbar war, beraubt wurde. Diese Vermuthung wird dadurch unterstützt, daß auf jedem Sarkophag der Deckel verrückt ist, nur der Sarkophag selbst war durch sein ungeheures Gewicht geschützt. Die Sarkophage sind nach Konstantinopel überführt worden und bereichern jetzt das dortige Alterthumsmuseum.

— New-York, 4. Januar. In St. Louis fand gestern als Folge der Neujahrs-Kneipereien vor dem Recrutirungs-Bureau in der Jefferson-Kaserne eine förmliche Schlacht zwischen Weißen und Neger-Soldaten statt, wobei zeitweilig über 200 Mann sich mit Knütteln, Steinen u. s. w. bearbeiteten. Es mußten 4 Escadrons Cavallerie aufgeboten werden, um dem Kampfe ein Ende zu machen, von denen Theilnehmern 100 Mann verwundet worden sind, darunter 3 tödtlich.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Spitzwegerich-Bonbons. Wer hat sich nicht schon bei rauher Witterung erkältet und bei anfänglicher Unachtsamkeit einen lästigen Katarrh geholt und wer verbringt nicht manche schlaflose Stunde in der Nacht, gequält vom Hustenreiz? — So Mancher kämpft des Morgens mit der Entfernung des über Nacht angesammelten vertrockneten Schleimes der Luftröhrengänge und steht rathlos vor einem Heere nutzloser Hausmittel, deren Anwendung in den seltensten Fällen von Erfolg gekrönt ist. Wir machen daher auf die echten Spitzwegerich-Bonbons der Firma **Victor Schmidt & Söhne**, Wien, aufmerksam, von deren ausgezeichneter Wirkung sich Jedermann durch einen Versuch leicht überzeugen kann; es sollten daher diese in ausgezeichneter Wirkung einzig existirenden Bonbons in keiner Familie fehlen. Die außerordentliche Verbreitung dieses bewährten Hausmittels hat eine große Zahl Nachahmungen hervorgerufen, weshalb man auf die Firma „Victor Schmidt & Söhne, Wien", achten wolle.

Wegen Abbruch des Vorderhauses

kommen von Mittwoch bis Sonnabend zum Verkauf

die Restbestände in Confections aller Art, als:
Wintermäntel,
Regenmäntel,
Costüme,
Morgenröcke,
Sommer-Confection,
Kinder-Garderobe,

Elsässer Hemdentuch,
Beste englische Tüllgardinen,
Hauskleiderstoffe,
Bessere wollene Straßenkleiderstoffe,
Ball- und Gesellschaftsstoffe,
Seidenstoffe,
Reste

zu ganz außerordentlich billigen Preisen.

Aug. Polich,

Geschäftshaus für Damenmoden.